Merkblatt zu Umwidmungen

bei einer Förderung durch den Jugend-Demokratiefonds Berlin,

gültig für die Förderbereiche Berliner Jugendbudget und Bezirkliche Aktionsfonds

Inhalt

Was bedeutet „Umwidmung“?

Wann muss ich einen Antrag „Umwidmung“ stellen?

Wie stelle ich einen Antrag „Umwidmung“?

Was bedeutet „Umwidmung“?

„Umwidmen“ bedeutet, inhaltliche und finanzbezogene Änderungen, die sich während der Projektumsetzung ergeben, dem Zuwendungsgeber zu melden, bzw. diesen um Erlaubnis zu bitten. Änderungen, während der Umsetzung sind normal, es ist nur wichtig, diese korrekt mit der Geschäftsstelle des Jugend-Demokratiefonds zu kommunizieren.

Denn nicht jede Änderung muss bewilligt werden. Dennoch muss die Geschäftsstelle des Jugend-Demokratiefonds sicherstellen, dass die Projekte auch nach Bewilligung im Sinne der Förderentscheidungen durch die Fachjury umgesetzt werden.

Wann muss ich einen Antrag auf Umwidmung stellen?

Regelungen, wann ein Antrag auf Umwidmung gestellt werden muss, sind in den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) festgehalten:

> *„Der Finanzierungsplan ist hinsichtlich des Gesamtergebnisses, der Stellenplan (vorgesehene Beschäftigung von Personal) auch hinsichtlich der einzelnen Stellen, verbindlich. Die Gesamtsumme aller Einzelansätze der Position Personal- oder der Position Sachausgaben eines Projekts darf um bis zu 30 v. H. überschritten werden, soweit die Überschreitung durch entsprechende Einsparungen bei anderen Ausgaben ausgeglichen werden kann.“*[1]

> *„Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, unverzüglich der Bewilligungsbehörde anzuzeigen, wenn […] der Verwendungszweck oder sonstige für die Bewilligung der Zuwendung maßgebliche Umstände sich ändern oder wegfallen [und] sich Anhaltspunkte ergeben, dass der Zuwendungszweck nicht oder mit der bewilligten Zuwendung nicht zu erreichen ist.“*[2]

Sowohl bei inhaltlichen als auch Finanzplanbezogenen Änderungen gibt es Spielräume, wann diese von der Geschäftsstelle bewilligt werden müssen.

Finanzierungsquellen:
Der Jugend-Demokratiefonds Berlin fördert sowohl im Berliner Jugendbudget als auch in den Bezirklichen Aktionsfonds in der Finanzierungsart „Fehlbedarfsfinanzierung“. Das bedeutet für die Projektfinanzierung, dass angegebene Eigenmittel, Einnahmen oder Drittmittel (Ko-Finanzierungen) vor den Fördermitteln des Jugend-Demokratiefonds ausgegeben werden müssen. Sollten während der Projektlaufzeit weitere Einnahmen erzielt werden (z.B. durch

[1] Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P), Nr. 1.2.
[2] Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P), Nr. 5.2 und 5.3.

das Einbringen von weiteren Eigenmitteln, Einnahmen durch Verkaufserlöse oder hinzutretende Förderungen Dritter) reduziert sich entsprechend die Fördersumme des Jugend-Demokratiefonds.

Ihr stellt einen Umwidmungsantrag, wenn …

❗ … weitere Finanzierungsmittel während der Projektlaufzeit hinzukommen.

Ihr stellt KEINEN Umwidmungsantrag, wenn …

✅ … sich Einnahmen und Eigenmittel von den Angaben im Finanzplan unterscheiden, sich aber in der Gesamtsumme nicht verändern.

Personalkosten:
Personalkosten müssen direkt umgewidmet werden, sofern sich der Stellenplan ändert. Der Stellenplan besteht aus

- einer Tätigkeitsbezeichnung,
- einer (Wochen-)Stundenanzahl, mit der diese Tätigkeit erbracht werden soll,
- der Angabe zum Stundensatz (Honorarsätze oder Eingruppierungen bei Festangestellten).

Diese Angaben sind verbindlich. Sobald sich in einer Position die Anzahl der Stunden und/oder die Bezahlung pro Stunde (Eingruppierung oder Honorarsatz) verändert, muss dies mit Hilfe einer Umwidmung von der Geschäftsstelle genehmigt werden.

Ihr stellt einen Umwidmungsantrag, wenn …

❗ … sich die Stundenanzahl oder Bezahlung pro Stunde einer Position (Tätigkeit) ändert.

❗ … eine Position im Stellenplan wegfällt.

❗ … eine neue Position im Stellenplan hinzukommt.

Ihr stellt KEINEN Umwidmungsantrag, wenn …

✅ … sich die personelle Besetzung einer Position ändert, sofern sich die oben genannten Formalien nicht ändern.

✅ … eine Tätigkeit unter mehreren Personen aufgeteilt wird, sofern sich die oben genannten Formalien nicht ändern.

Sachkosten:
Innerhalb der Sachkosten können sich bis zu 30% der Gesamt Sachkosten bezogen auf die Einzelansätze verändern, ohne dass ein Umwidmungsantrag gestellt werden muss. Hier sind ein paar Begriffe zu klären.

- „Referenzgröße“: Hier stellt sich die Frage: „30% von was?“
  Die Referenzgröße für die 30% ist die Gesamtsumme aller beantragten Sachkosten.
- „Einzelansatz“:
  Der Kosten- und Finanzplan des Jugend-Demokratiefonds ist gegliedert nach Kostenpositionen (Personal-, Sach- und Verwaltungskosten) und innerhalb dessen nach Einzelansätzen.

Innerhalb der Kostenposition „Sachkostenposition“ befinden sich die Einzelansätze
- Verbrauchsmaterial,
- Projektbezogene Anschaffungen,
- Presse, Werbung, PR, etc.
- und Sonstige Kosten.

Rechenbeispiel:

Sachausgaben	**gesamt:**	**2.250,00 €**
Verbrauchsmaterial	gesamt:	500,00 €
Workshop-Material		300,00 €
Verpflegung für 2 Jurysitzungen (2 Mal 4 Stunden, je ca. 20 TN)		200,00 €
Projektbezogene Anschaffungen	gesamt:	650,00€
Moderationswand		150,00 €
Laptop		500,00 €
Presse, Werbung, ÖA	gesamt:	400,00 €
Flyerdruck		250,00 €
Sticker-Druck		90,00 €
Instagram-Werbung schalten		60,00 €
Sonstige Kosten	gesamt:	700,00 €
Aufwandsentschädigungen für Peer-Helfer (6 Personen á 50€)		300,00 €
Aufwandsentschädigung Peer-Moderation Abschlussveranstaltung		100,00 €
Raummiete Jurysitzungen (2 x 150,00 €)		300,00 €

- **Referenzgröße**
  = Gesamtsumme der Sachkosten = 2.250,00 €
  30 % von 2.250€ sind 675,00 €
- **Bezug auf die Einzelansätze:**
  Die Gesamtsumme der Einzelansätze darf sich bis zu 30%, in unserem Fall um plus/minus 675,00 € verändern.
  - Verbrauchsmaterial: 0 – 1.175,00 €
  - Projektbezogene Anschaffungen: 0 – 1.325,00 €
  - Presse/ÖA: 0 – 1.075,00 €
  - Sonstige Kosten: 25 – 1.375,00 €

  Prämisse dafür ist, dass dort keine signifikanten inhaltlichen Änderungen einhergehen und Mehrkosten in einem Einzelansatz durch Einsparungen in einem anderen Einzelansatz kompensiert werden können.
  Bei Änderungen über 675,00 € muss ein Umwidmungsantrag gestellt werden.
- Innerhalb der Einzelansätze können sich die Kosten flexibel verändern, sofern sich die Gesamtsumme des Einzelansatzes nicht um mehr als 30% verändert. Solange die Gesamtsumme des Einzelansatzes sich nicht um mehr als 30% verändert, dürfen innerhalb des Ansatzes Kosten flexibel geschoben werden.

Ihr stellt einen Umwidmungsantrag, wenn …

❗ … sich die Gesamtsumme der Einzelsätze um mehr als 30% (bezogen auf die Gesamtsumme der Sachausgaben) verändern.

❗ … Kostenpunkte (innerhalb der Einzelansätze) hinzukommen.

Ihr stellt KEINEN Umwidmungsantrag, wenn …

✅ … sich innerhalb der Einzelansätze Kosten verschieben, die die Gesamtsumme dieses Einzelansatzes nicht beeinträchtigen.

Inhaltliche Änderungen:

Auch inhaltliche Änderungen bedürfen unter Umständen eine Umwidmung. Selbstverständlich muss nicht jede kleine Änderung mit dem Projektbüro abgestimmt werden – euer Projekt darf „atmen“ und sich während der Umsetzung im Austausch mit eurem Team und den beteiligten jungen Menschen entwickeln. Lediglich signifikante Änderungen wie neue Projektziele, neue Methoden oder eine neue Zielgruppe, die angesprochen werden soll, sind zustimmungspflichtig

Ihr stellt einen Umwidmungsantrag, wenn …

❗ … sich konkrete Ziele, Meilensteine, Methoden oder angesprochene Zielgruppen verändern.

❗ … das Vorhaben nicht mehr in der beantragten Projektlaufzeit schaffbar ist und ihr den Projektzeitraum verlängern wollt.

Ihr stellt KEINEN Umwidmungsantrag, wenn …

✅ … sich einzelne Änderungen im Zeitplan ergeben, die das Gesamtergebnis nicht beeinträchtigen.

✅ … sich einzelne Angebote zeitlich verändern; z.B. Angebote finden wöchentlich montags statt donnerstags statt.

✅ … sich die Dokumentationsform verändert, insofern das Gesamtziel nicht beeinträchtigt wird.

Wie stelle ich einen Antrag auf Umwidmung?

Umwidmungen sind nur innerhalb des Projektzeitraums und spätestens bis zwei Monate vor dem geplanten Projektende möglich. Die Frist für den letztmöglichen Umwidmungszeitpunkt ist dem Zuwendungsbescheid zu entnehmen.

Die Geschäftsstelle nimmt Anträge auf Umwidmung nur über das entsprechende Formular, zu finden im Downloadbereich auf stark-gemacht.de, entgegen.

- Für geförderte Projekte im Berliner Jugendbudget
- Für die Träger der Bezirklichen Aktionsfonds

Formlose Umwidmungen per Mail können nicht berücksichtigt werden. Gerne könnt ihr euch vorher per Mail oder telefonisch erkundigen, ob eine Umwidmung möglich / notwendig ist.